



Bekanntmachung (Art. 259 ZPO)

Das Kreisgericht Rorschach hat am 25. März 2019 das nachfolgende Gerichtliche Verbot erlassen:

Parkieren verboten (2.50) mit Zusatztext:

Privat / Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grundstück Nr. 88, St. Gallerstrasse 23, Rorschach, unter Androhung einer Busse bis zu CHF 500.00 verboten. Berechtig sind Mieter auf den zugeordneten und dafür markierten Parkfeldern.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen beim Gericht Einsprache zu erheben.

Rorschach, 10. Mai 2019 / Kreisgericht Rorschach